

Vergütung als Grundschullehrer/in

Beitrag von „Angestellte“ vom 28. August 2012 17:06

[Zitat von Melosine](#)

[Zitat von Melosine](#)

Im Vergleich dazu ist das Gehalt, dass die TVler kriegen eine absolute Unverschämtheit und somit die eigentliche Ungerechtigkeit!

Die Aussage verstehe ich nicht, TVL ist doch der Tarif der angestellten Lehrkräfte.

Kostendämpfungspauschale gibt es wohl nicht überall, aber Krankenkassenbeiträge zahlen wir Angestellten auch (und das nicht zu knapp). Nur tauchen die Beiträge bei uns in Gehaltsabrechnung auf, die Beamten müssen sie noch von ihrem Nettogehalt runterrechnen, was die hier schreibenden ja auch erwähnt haben.

Der wesentliche Unterschied entsteht durch die Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Beides wird zur Hälfte vom Arbeitgeber bezahlt, was die angestellten Lehrkräfte während der aktiven Phase auch für das Land teurer werden lässt. Eine Erhöhung des Bruttogehaltes würde also die Kosten für das Land über den eigentlichen Betrag hinaus erhöhen. Auch beim Arbeitnehmer käme netto weniger an, als z. B. bei einer prozentual gleichen Erhöhung von Gehältern und Bezügen. Deshalb sollten die Gewerkschaften von der immer gleichen Forderung von soundsoviel Prozent für alle abrücken. Die Unterschiede im Nettogehalt (auch unter Berücksichtigung der gleichbleibenden Beiträge zur Privaten Krankenversicherung, der Beitrag zur Gesetzlichen würde steigen) würden sich dadurch noch verstärken.